

**Beschluss:**

Der Landesparteitag möge beschließen, die Vertreter:innen der SPD in Senat und Bürgerschaft mögen darauf hinwirken, eine Bundesratsinitiative einzuleiten, um die Steuerlöcher „Share Deal“ und „Unit Deal“ im Grunderwerbsteuerrecht zu schließen und

1. sich im Hinblick auf den Share Deal dafür einsetzen,
2. einen Besteuerungstatbestand für den Erwerb von Anteilen an Immobiliengesellschaften zu schaffen, bei dem nach Erreichen von niedrig anzusetzenden Schwellenwerten, am besten Werten in Euro, die Grunderwerbsteuer jeweils anteilig anfällt,
3. dabei die Definition des Begriffs „Immobiliengesellschaft“ so auszugestalten, dass er nicht durch andere reine Anlageobjekte wie zum Beispiel Gold oder Fondanteile verwässert wird und auch die Verwaltung anderer Vermögensgegenstände nicht als fremder Geschäftszweck angesehen wird und
4. bei Anteilswechseln in Immobiliengesellschaften hinsichtlich der Grunderwerbsteuer steuerliche Transparenz zu etablieren,
5. sich im Hinblick auf den „Unit Deal“ dafür einsetzen die wirtschaftliche Betrachtungsweise nach § 39 Abs. 2 Abgabenordnung auch auf das Grunderwerbsteuerrecht anzuwenden,

und sie mögen zudem prüfen,

1. ob und wieweit die unter Ziffer 1 dieses Antrags vorgeschlagene Lösung auch zur Stärkung von Vorkaufsrechten nutzbar gemacht werden kann.

**Überweisen an**

Senat und Bürgerschaft